

20. Covid-19 Infobrief (als Mail mit Anhang)

06.10.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das hiesige Gesundheitsamt bittet die Schulen um Information der Eltern darüber, dass ein wichtiges Symptom einer Covid19 - Erkrankung der Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes ist. Sollten bei Ihrem Kind diese Symptome auftreten, sollten sie zu Hause bleiben. Bitte nehmen Sie dann telefonisch mit Ihrem Hausarzt auf.

Da die Herbstferien vor der Tür stehen, möchte ich Sie mit meiner heutigen Mail auf die gültige Einreiseverordnung hinweisen:

Wer aus einem Risikogebiet www.rki.de/covid-19-risikogebiete zurückkehrt, muss

1. dies dem Gesundheitsamt gegenüber anzeigen und
2. sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben.

Allerdings entfällt Punkt 2, wenn ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache mit einem negativen Coronatest bei der Einreise nach Deutschland nachgewiesen wird. Dieses Zeugnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Bei Durchführung eines Coronatestes in Deutschland besteht die Quarantänepflicht bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Für weitere Details bitte ich um Beachtung des § 3 Abs. 3 CoronaEinrVO, die dieser Mail als Anlage beigefügt ist.

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es seit dem 01.10.2020 mit der neuen Corona-Betreuungs-Verordnung auch neue Regelungen für Schulen. Diese betreffen allerdings nur die Grundschulen.

Mit freundlichen Grüßen

Agnes Regh